

Stormarnsche Zeitung.

Intelligenz- und Anzeigebblatt

für den Kreis Stormarn.

Die „Stormarnsche Zeitung“ erscheint wöchentlich 3-mal, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends mit der Gratisbeilage „Illustrirtes Sonntagsblatt“, und kostet bei der Expedition vierteljährlich 1 Mt. 25 Pf., bei den Kaiserlichen Postanstalten 1 Mt. 50 Pf. incl. Bestellgeld.



Inserate werden die 4-gespaltene Corpusszeile mit 15 Pf., lokale Geschäfts- u. Anzeigen, Dienstgesuche u. s. w. mit 10 Pf. berechnet und bis Montag, Mittwoch und Freitag Morgen 10 Uhr erbeten.

Reklamen per Zeile 25 Pf.

Nr. 641

Abrensburg, Dienstag, den 5. Juni 1883

6. Jahrgang.

Der Hausierer.

Der deutsche Reichstag hat bei der dritten Beratung der Novelle zur Gewerbeordnung in dieselbe so scharf einschneidende Bestimmungen über das Hausierergewerbe eingefügt, daß dieses bald ein ganz anderes Aussehen erlangen und die Zahl der Hausierer bedeutend vermindert werden wird. Wie die Folgen des Gesetzes im Speziellen sich stellen werden, mag hier unerörtert bleiben, die Zeit wird und kann darüber allein Auskunft geben.

Es muß zugestanden werden, daß die Klagen, welche über die Hausierer erhoben wurden, zu einem großen Theil Berechtigung haben: Schundwaare für verhältnißmäßig bei Weitem noch zu theuren Preis ist dem Publikum, das sich leider nicht belehren ließ, aufgedrungen, wenigstens in vielen Fällen, und das stehende Gewerbe dadurch direkt geschädigt. Weshalb wird unser Publikum aber nicht klüger? Eine geringe Preisdifferenz ohne Rücksicht auf die Qualität veranlaßt es zum Kauf, und statt hinterher die eigene Thorheit sich recht zu Gemüth zu führen, wird der Verkäufer ein Betrüger genannt! Oft hat er es freilich gethan, er hat betrogen, indem er minderwertige Waare als gute anpries, aber weit öfter betrügt das Publikum sich selbst, indem es für einen Preis, der zum realen Werth ganz außer Frage steht, noch die beste Qualität verlangt. Man hört so etwas nicht gern, aber Wahrheit bleibt es trotzdem, wenn auch das Zugeständniß gemacht werden kann: der Hausierer versteht es nur zu oft, die Käufer bei ihrer schwachen Seite zu fassen und ihnen vorzureden, daß schwarz weiß, und weiß schwarz sei.

Das neue Gesetz wird diese Gefahr für das Publikum vermindern helfen, denn wie schon oben gesagt, wird sich unter seinen harten und strengen

Bestimmungen die Zahl der Hausierer bedeutend lichten, da eine ganze Zahl der jetzigen den neuen Paragraphen nicht entsprechen wird. Es dürfte sich damit aber auch für manchen Gewerbetreibenden, der Hausierer, und zwar vollkommen in reeller Weise, beschäftigt, Unbequemlichkeiten herausstellen, die die Vorschriften des Gesetzes mit sich bringen. Die Konzessionsziehung droht leicht, und besonders trifft dies hinsichtlich der neu aufgenommenen Vorschrift zu, welche die Konzessionierung von Personen, welche Kinder besitzen, davon abhängig macht, daß für den Unterhalt und Unterricht dieser Kinder gesorgt ist. Geschäftsinhaber, welche einen tüchtigen Hausierer nicht verlieren wollen, können also leicht in die Lage kommen, in dieser Beziehung Garantie übernehmen zu müssen.

Eine mag durch die Vorlage in ihrer jetzigen Gestalt erreicht werden: die Ausmerzung aller schlechten Elemente. Fraglich ist es aber, ob damit nicht ein Ruin des Hausierergewerbes Hand in Hand geht, und ob nicht sich bald die Nothwendigkeit herausstellt, das Allzuschwarze zu beseitigen. Die Zeit wird in dieser Beziehung zur Erkenntniß verhelfen, und aus den Wünschen des Publikums wird sich bald genug ergeben, ob man gerade weit genug oder aber zu weit in der Reinigung dieses Gewerbes gegangen ist. Daß das letztere letzere nicht der Fall gewesen, ist im Interesse der Allgemeinheit zu wünschen, der Schade, der dadurch angerichtet würde, wäre größer als der, welches bis jetzt bei allzu großer Milde entstanden ist.

Schleswig-Holstein.

* **Abrensburg**, 4. Juni. Der gräßliche Fische Ruge hier selbst ertappte gestern Nachmittag einen jungen Mann, der an dem zwischen der sog. Kastanienallee und der Au belegenen Karpfen-

teiche frischweg angelte. Der unbefugte Angler, wollte zunächst Reifhaus nehmen, stand aber doch auf Ruges Zuruf still und sollte nun abgeführt werden. Anfangs schien er sich ruhig in sein Schicksal zu fügen, begann sich dann aber eines anderen, warf sich zur Erde und verweigerte das Mitgehen. Als der Beamte den Widerspänktigen nun von der Erde aufziehen wollte, sprang der Frevler auf und warf sich auf den Beamten. Das Resultat des kurzen Kampfes war die Niederlage des schon ältlichen Fischers, und die Flucht des Frevlers, welcher unter Zurücklassung seiner Holzpantoffeln mit fabelhafter Geschwindigkeit über die Wiese dem Bahndamm zu eilte und verschwand.

— Wegen wissentlich falscher Anschuldigung ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts, III. Strafsenats, vom 15. März 1883, nur derjenige zu bestrafen, welcher aus eigenem Antriebe, freiwillig bei einer Behörde wissentlich falsch eine beschuldigende Anzeige macht, nicht aber derjenige, welcher bei seiner erforderten Vernehmung über eine Straftthat (derwegen er zur Untersuchung gezogen) eine andere Person wissentlich falsch beschuldigt.

— Die 18. Division, welche aus der 35. und 36. Infanterie-Brigade (Regimenter 84 und 86, sowie 85 und 31) gebildet wird, soll, neuesten Bestimmungen zufolge, ihre Herbstübungen in der Nähe von Schleswig vornehmen und zwar in der Zeit von Ende August bis etwa Mitte September; die Uebungen werden ca. 14 Tage in Anspruch nehmen.

± **Aus dem Amte Steinhorst**, 31. Mai. Ein so gewagter als seltener Diebstahl ist in der Nacht zum 30. d. Mts. in Sirkfeld verübt worden, indem dem Hufner Bruhn in unmittelbarer Nähe seines Gehöfts eine fette Kuh von der Weide gestohlen wurde. Die sofort angestellten Nachforschungen ließen erkennen, daß die Kuh über

ganz kleinen Theil, und wenn es nur eine einzige Person gewesen wäre.“

Die schmollenden Lippen der blaffen Schwester lächelten, aber fast wider ihren Willen, und dann sagte sie wie erstaunt und doch mit einem lauernenden Blick:

„Ich verstehe nicht, was Du meinst, Erika, Du mußt doch bemerkt haben, daß seine Huldigungen Dir vor allen galten.“

„Wer wollte das so genau entscheiden,“ lachte Erika, „wir waren stets beisammen, wem also galt es, wenn er unsere Gesellschaft aufsucht?“

„Aber die schönen Blumen und die bunten Muscheln, die er uns brachte —“

„Uns brachte,“ wiederholte Erika betonend.

„Gab er nicht immer Dir die schönsten Blumen und Muscheln?“ fragte leise bebend die bleiche Schwester, welche Elfriede hieß.

Unwillkürlich zuckte Erika's Hand nach einem großen Medaillon empor, daß sie wie die Schwester an goldner Kette trug.

„Auch das; wenn es sich wirklich so verhielt, beweist noch nichts,“ erwiderte sie, „denn vielleicht hielt er selbst die andere für schöner, vielleicht auch wollte er seine Huldigungen nicht allzu deutlich adressiren.“

Das blasse Gesicht erhellte sich durch ein Lächeln, doch nur vorübergehend, dann umwölkte es sich wieder.

Das Geheimniß der Schwestern.

Novelle

von G. E. Waldemar.

(Nachdruck verboten.)

I.

Wir saßen am einsamen Fischerhaus.

Die Strahlen der Abendsonne vergoldeten die Fenster des kleinen Fischerdorfes, dessen Bewohner, so viel sich ihrer auf dem Lande befanden, Nege strickend oder ausbessernd vor den Thüren saßen.

Jetzt aber ließ mehr als einer die Arbeit ruhen und blickte verwundert auf, denn es bot sich ihm ein ungewohnter Anblick dar.

Durch die Dorfstraße kamen zwei junge Damen daher, Mädchen in blühendster Jugend, blond und belläugig, in ganz gleicher, einfacher, doch moderner Sommertoilette, die wohl eher für einen der beschüttesten Badeorte als diesen abgelegenen, stillen Inselstrand passen durfte.

Arm in Arm gingen die beiden jungen Damen an den Bewohnern des Dorfes vorüber, ihnen nur wenig Aufmerksamkeit schenkend.

Schwester mußten die beiden wohl sein, das zeigte ihre Kleidung, doch durfte, wer sie zum

erstenmal sah, zweifelhaft sein, welcher von ihnen er das höhere Alter zusprechen sollte. Vielleicht hätte man die größere, kräftiger gebaute Gestalt für die ältere halten können, aber man wurde irre in solcher Ansicht, sobald das fröhliche Lächeln, das auf dem rosigen Antlitz heimisch zu sein schien, die blühenden Lippen theilte, während ein Zug des Unwillens, vielleicht von Kränklichkeit, vielleicht auch nur über Laune herrührend, das blasse, zarte Gesicht der andern etwas kleineren Dame verdüsterte, wie er es eben that.

„Wir mußten schon so manche seltsame Laune der Mama ertragen,“ schmollte die kleine, „aber von allen scheint mir doch diese die sonderbarste zu sein, so plötzlich das herrliche Sahnitz auf der lieblichen Insel Rügen zu verlassen, um uns in diese Dede zu verbannen. Wären wir doch lieber nach Hause zurückgekehrt!“

„Du hattest Deine Kur noch nicht beendet, Else,“ erinnerte die Schwester.

„Meine Kur!“ die schmollenden Lippen zuckten, „wie soll ich hier, in dieser langweiligen Einöde gesund werden! Ja, wenn wir dort geblieben wären!“

„Oder wenn wir,“ fiel die andere wieder ein und berührte mit liebkosendem Finger die bleiche Wange der Schwester, die sich bei diesen Worten röthete, „einen Theil der Gesellschaft hätten mitnehmen können, nicht wahr? Nur einen ganz,

Kreisarchiv Stormarn V 6

Grauskala #13

C O M

B.I.G.

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19

Lienau, Grönwold und Dwerkathen geführt worden sei, worauf es den eifrigen Nachforschungen des Gensdarms Wilke zu Trittau zunächst gelang, die Haut der gestohlenen Kuh bei einem Fettwarenhändler in Todendorf zu ermitteln, welchem selbige zum Verkauf von dem Schlachter H. in Diefendorf zugesandt war. Nachdem die gefundene Haut nach dem Gemeindevorsteher geschickt und dem Bestohlenen hiervon Anzeige gemacht war, erschien Lepterer nebst seinem Bruder, welche nach vorheriger genauen Bezeichnung beide die vorliegende Haut als diejenige des gestohlenen Thieres erkannten, obgleich ein vor dem Kopf befindlich gewesener Fleck durch Ausschneiden fast unkenntlich gemacht war. Die Untersuchung wird ergeben, ob der so dringend verdächtige Schlachter der wirklich Schuldige ist.

Altona, 1. Juni, (Landgericht.) Zwei Personen, welche am 30. November v. J. eine Partie Tabakstengel über die Zollgrenze bei Wandersbeck geschmuggelt haben, werden wegen bandenmäßiger Zolldefraudation zu je 1 Monat Gefängnis und 1466 Mk. Geldstrafe event. 4 Monat Gefängnis verurtheilt. — Unter Ausschluß der Öffentlichkeit wird gegen einen Arbeiter aus Schönningstedt wegen wiederholten Sittensverbrechens verhandelt. Es erfolgt dessen Verurtheilung zu 5 Jahre Zuchthaus und 5 Jahre Ehrverlust. — Ein Arbeiter aus Wandersbeck, ein Zimmergeselle und zwei Arbeiter aus Hamburg sind angeklagt, am 13. August v. J. zwischen Hermannsthal und Schiffbeck in Gemeinschaft Tabakstengel über die Grenze zu schmuggeln versucht zu haben. Die beiden Arbeiter aus Hamburg und der Zimmergeselle wurden freigesprochen, der Arbeiter aus Wandersbeck, (derselbe, der heute schon einmal verurtheilt wurde) wird zu 1 Monat Gefängnis und 856 Mk. 60 Pf. event. 3 Monat Gefängnis verurtheilt.

Pinneberg, 2. Juni. In Quickborn wurde dieser Tage ein Verbrechen verübt, welches wohl als ein Lustmord zu betrachten ist. Zwei Arbeiter hörten auf dem Felde Hülferufe, sie eilten nach der Stelle hin, von woher die Rufe zu kommen schienen und fanden in der Nähe einer Tränke Holzpantoffeln und den Hut eines Frauenzimmers. Nachdem sie bei dem Gemeindevorsteher Anzeige erstattet, wurde die Tränke durchsucht und die Leiche eines Dienstmädchens gefunden, welches durch einen Messerstich in die Brust und durch Würgen am Halse ums Leben gebracht zu sein schien. Ein Landmann ist unter dem Verdacht, das junge Mädchen erst geschändet und dann ermordet zu haben, verhaftet worden.

Wendsburg, 31. Mai. Während in der zweiten Sitzung der General-Synode fast nur geschäftliche Angelegenheiten zur Erledigung gelangten, wurden heute die Debatten lebhafter. Das Bureau des liberal-kirchlichen Vereins hat eine große Anzahl gleichlautender Petitionen eingesandt, worin um nochmalige Revision des Entwurfs eines neuen Gesangbuches und Veröffentlichung desselben gebeten wird. In einer gleichen Anzahl Petitionen wird ersucht, die Gesamtsynode möge eine Resolution fassen in Betreff des Urtheils des Konsistoriums in der Lübrischen Angelegenheit, damit der Friede in der Landeskirche wieder hergestellt und Gleichberechtigung beider Richtungen anerkannt werde. Anlässlich der Erstattung des Berichts des Synodal-Ausschusses bringt Pastor Dohrn-Altona den Lübrischen Fall zur Sprache. Derselbe führte aus, daß der Friede, welcher früher in der Landeskirche geherrscht habe, verschwunden sei; zwei Prediger hätten vor Gericht gestanden, wo der eine den andern wegen Beleidigung angeklagt habe. Andere Prediger seien in Disziplinaruntersuchung gezogen worden. Es sei auf beiden Seiten gesündigt worden, doch dürfe man die Gegensätze nicht verdecken, sondern müsse durch gegenseitiges Aussprechen die Ansichten zu klären suchen. Lübr habe sich allerdings Abweichungen zu Schulden kommen lassen, aber die Glaubensgrundlagen habe er nicht verlassen; auch in der Lehre von der Auferstehung und der Gottheit Christi sei er nicht abgewichen, er habe nur das Bekenntnis von der Sünde nicht in ganzer Tiefe erfaßt, das Objektive sei ihm abhanden gekommen und er habe starken Subjektivismus getrieben. Durch seine Lehrart habe er Aergerniß gegeben, aber die über ihn verhängte Strafe sei doch zu hart, eine Verwarnung hätte genügt. Konsistorialpräsident Mommsen: Die Sache dürfe nicht todgeschwiegen werden, er wolle deshalb im friedlichen Sinne antworten, wie der Vorredner angeregt habe. Die Amtsentsetzung Lührs sei das Konsistorium der Kirche schuldig gewesen; in der von ihm gegen Pastor Decker gerichteten Brochüre habe Lübr die Gottheit Christi geleugnet, ebenfalls die tatsächliche Auferstehung. Lübr behauptet, Christus sei nur ein Mensch gewesen und jeder andere hätte ebensogut Christus werden können, in solchen Lehren sei doch eine Fundamentalarabweichung vorhanden. Das Forchten in der Bibel dürfe und könne nicht aufhören, Luther sei nicht für ewige Zeiten maßgebend, aber die Bibel sei das Fundament, an welchem nicht gerüttelt werden dürfe. Lübr sei schon 1874 vom Examen zurückgewiesen, auch eine erste Verwarnung sei ihm schon zu Theil geworden, da er trotzdem gepredigt und gelehrt, wie geschehen, habe die Amtsentsetzung erfolgen müssen. Hofbesitzer Brütt schildert den peinlichen Eindruck, den die Amtsentsetzung Lührs auf die Mehrheit des Schleswig-Holsteinischen Volkes gemacht habe. Probst Lillie-Altona dankt dem Konsistorium für die Absetzung Lührs und meint, so lange die Lehre Lührs neben der wahren christlichen Lehre gebuldet würde, könne nur ein falscher, fauler Friede zu Stande kommen. Probst Neelsens Antrag, die Synode wolle dem Konsistorium ihren Dank wegen der Amtsentsetzung Lührs votiren, wird vom Präsidenten als geschäftsordnungswidrig zurückgewiesen. Pastor Petersen-Steinbeck meint,

die Leute, denen es in unserer Kirche nicht gefalle, könnten ja austreten. Probst Jeß-Kiel findet es nicht gerechtfertigt, gegen Lübr gleich die schärfste Strafe zu verhängen, das Wort Petersens vom Austritt aus der Kirche wäre verwerflich. Consistorialrath Broemel begreift nicht, wo die Einigkeit herkommen solle, wenn so verschiedene Dinge gelehrt würden, wie heute in der Synode zu Tage gefördert worden seien. Professor Möller giebt zu, daß Lübr Angriffe auf das Bekenntnis gemacht, die mit der Stellung eines Geistlichen unvereinbar seien, tadelt aber das Strafmaß. Pastor Decker meint, er sehe und falle mit der Augsburger Confession und dem kleinen Katechismus, wer das nicht thue, gehöre nicht in die evangel.-luth. Kirche.

— Am 1. Juni begann die Gesamtsynode die Berathung der Vorlage betr. die Einführung eines neuen Gesangbuches. Graf Bernstorff meint, das neue Gesangbuch entspreche allen billigen Forderungen und empfiehlt Annahme der Vorlage en bloc. Probst Jeß hat manche Bedenken gegen die 36 neuen Lieder, will aber trotzdem, um die Sache zu fördern, für Enbloc-Aannahme stimmen. Probst Andersen und Pastor Decker halten das neue Gesangbuch für poetischer wie das alte, dasselbe sei eine Nothsache, das Werk der Kommission sei im Ganzen gut und tüchtig ausgefallen. Pastor Dohrn will die 36 neuen Lieder, Probst Schwarz den ganzen Entwurf einer Kommission überweisen, während Probst Reuter und Probst Lillie gegen die nochmalige Kommissionsberatung sind. Der Antrag Schwarz wird abgelehnt und nach längerer Debatte die Vorlage des Konsistoriums angenommen. Die Nummern 3—6 der Regierungsvorlage, betr. den Druck und die Herausgabe des neuen Gesangbuches, Choralmelodienbuch, Verzeichniß der Liederdichter und ihrer Lebensschicksale werden einer Kommission von 5 Mitgliedern überwiesen. Bei der Spezialberatung des Gesangbuch-Entwurfes werden alle dazu gestellten Anträge auf Vorschlag des königlichen Kommissionsars als keine Verbesserung enthaltend abgelehnt, und der ganze Entwurf mit großer Majorität angenommen.

Politische Umschau.

Deutsches Reich.

Wie es heißt, steht eine Verlobung innerhalb des kgl. Hauses (Prinzessin Victoria und Erbprinz von Anhalt-Desau) in nächster Zeit bevor. In der Reichstagskommission zur Vorberatung des Militärpensionsgesetzes ist mit 11 gegen 10 Stimmen ein Antrag von Bennigsen angenommen, welcher sich für die Heranziehung des Privatvermögens der Offiziere zu den Kommunalsteuern ausspricht. — Die Budgetkommission hat die Etatsberatung bis zum Postetat fortgesetzt. Die Meldung, daß Herzog Paul von Mecklenburg zum Katholizismus übergetreten ist, bestätigt

„Was nur die Mama gegen ihn hat?“ klagte Elfriede.

Jetzt suchte auch Erika zusammen und bemerkte bitter:

„Die Mama ist wirklich zuweilen allzu sonderbar. Wie wenig freundlich hat sie ihn behandelt, seit er sich uns näherte! Sie kann doch unmöglich etwas Ernstes an ihm anzusehen haben. Alle Leute sprechen nur Gutes von ihm.“

„Er ist jung und liebenswürdig,“ sagte Elfriede.

„Bornehm, von altem Adel,“ setzte Erika hinzu.

„Ach und so hübsch!“ schloß Elfriede seufzend. Die beiden Mädchen hatten während dieses Gespräches das Dorf verlassen und den Strand betreten, der gänzlich menschenleer vor ihnen lag. Noch durchwärmten die Strahlen der Sonne den Uferstrand und nur eine verlassen, dem Zerfall drohende Fischerhütte bot einigen Schutz und Schatten.

Ein altes, wohl längst nicht mehr benutztes Boot lehnte an der Wand der Hütte und wurde von den Mädchen als erwünschter Ruheplatz begrüßt.

Erika nahm das Hütchen vom blonden Haupt. „Hier ist es schön,“ sagte sie aufathmend, „so schön und still!“

„Ja, sehr still allerdings!“ spottete Elfriede.

Doch waren die beiden jungen Damen nicht die einzigen lebenden Wesen am einsamen Uferstrande. Ein kleines, schneeweißes Käzchen, das sich aus dem Fischerdorfe bis hierher verirrt haben mußte, kroch jetzt unter dem Kahn hervor und wurde von Erika mit lautem Jubelruf erhascht.

„Du süßes, kleines Ding, wie kommst du hierher?“ rief Erika und nahm das Thier, welches es sich willig gefallen ließ, liebevoll in den Arm.

Spielend schlug das Käzchen die kleinen Krallen nach Erikas neckender Hand und, weiter ausholend, sogar nach der Kette, an welcher diese das Medaillon trug.

„Ah,“ lachte das Mädchen, „du neidest mir meinen Schmuck, du kleine Cille, nun, halt still ich will dich putzen, aber nicht mit der Kette, die dir gar nicht stehen würde, du Unverstand.“

Und das Käzchen mit einer Hand haltend, löste sie mit der andern ein blaues Band, welches das lockige, goldblonde Haar zusammenhielt und schlang es um den Hals des kleinen Thieres.

„Erika, was machst Du für Thorheiten!“ rief Elfriede ärgerlich.

Die Fülle des goldigen Gelockes breitete sich über Erikas Hals und Nacken und sank bis über ihre Wangen, und als sie jetzt beide Hände erhob, das Haar aus dem Gesicht zu streichen, benutzte die Käze den günstigen Augenblick und entfloß

mit schnellen Sprüngen, das blaue Band mit sich nehmend.

Erika brach in helles Lachen aus, nicht so die Schwester.

„Das schöne Band, nun ist es wieder dahin!“ rief sie mürrisch, „und ich muß das meinige auch fortgeben, denn Du weißt doch, daß die Mama niemals den geringsten Unterschied in unserer Kleidung duldet. Neulich erst, als Du den kleinen unnützen Fischerbuben aus dem Wasser zogst und dabei Dein buntseidenes Kleid verdarbst, mußte ich das meinige auch ablegen, obgleich es noch ohne Tadel und ganz modern war und es stand mir so gut.“

Erika hörte bei diesen Vorwürfen der Schwester auf zu lachen.

„Komm, hilf mir,“ rief sie munter, „vielleicht erhaschen wir das kleine Ding noch.“

Elfriede kam mit schmollender Miene der Aufforderung nach, aber mit mehr gutem Willen als Geschick, denn ein Stein, dem sich ihr Fuß unvorsichtig anvertraute, rollte zur Seite und sie sank mit lautem Schmerzensschrei ins Knie.

Erika war im Augenblicke neben ihr.

„Else, hast Du Dir weh gethan?“

Es mußte wohl so sein, denn stöhnend und nur mit Hilfe der Schwester war es ihr möglich, sich aufzurichten.

Elfriede hatte sich offenbar den Fuß verletzt,

sch. Es
Großherz
betäubend
mit Müch
getroffen
Von
abgeordn
den. Wäh
derselbe
genossen
ihrer Eig
wesenden
wurde i
Darmver
wurde Kr
lichen Sch
Krankenh
Tag über
folge der
aber, wel
findet er
tritt, wie
Die
im April
und 11,8
33,194.
Anläß
novelle i
von Inter
lungsreis
31,285,
wurden
227,617.
Die
Josef We
welche et
tag ein
an Wasse
Berlust a
Die Fabr
schaften
Neuerver
Ueber
in Tonk
Bei den
Truppen
Marineso
von 250
wurde d
überrasch
sich nahe
indem sie
mit sich
nächsten
Im e
bare Zust
Dep. D's
hat dem
hat beid
sie hinte
Rubeftig
Putze ich
„D,
Erika ra
und Du
„Kei
„Un
klagte C
Elfrie
sie mach
„D,
habe ger
Und
traten i
Wie
ist aus
entnehm
Traditio
Volke le
braten r
Weise h
gabe zu
Krbnung
nommir
Wochen

(3)

Es wird hinzugefügt, daß der verstorbene Großherzog vor seinem Ableben von der ihn tiefbetäubenden Thatsache Kenntniß erhalten, und mit Rücksicht darauf testamentarische Disposition getroffen hat. (Wird von anderer Seite dementirt.)

Von einem schweren Unfall ist der Reichstagsabgeordnete Kräder (Sozialdem.) betroffen worden. Während der Sitzung am 30. Mai erkrankte derselbe plötzlich. Er wurde von seinen Fraktionsgenossen aus dem Foyer getragen, von den in ihrer Eigenschaft als Abgeordnete im Hause anwesenden Ärzten Dr. Langerhans und Dr. Greve wurde ihm der erste Beistand geleistet, wobei eine Darmverfälschung konstatiert wurde, und hierauf wurde Kräder in Rücksicht auf den höchst bedenklichen Charakter der Erkrankung nach dem Elisabeth-Krankenhaus überführt. Dasselbst hat er den ganzen Tag über zwischen Leben und Tod geschwebt. In Folge der ausgezeichneten ärztlichen Behandlung, aber, welche ihm dort zu Theil geworden ist, befindet er sich, vorausgesetzt, daß kein Rückfall eintritt, wieder außer Gefahr.

Die Zahl der deutschen Auswanderer betrug im April d. J. 27,338, wovon 15,469 männlich und 11,869 weiblich. Im verg. Jahre waren es 33,194.

Anlässlich der Verathung der Gewerbeordnungsnovelle im Reichstage dürften folgende Ziffern von Interesse sein: Legitimationskarten für Handlungsfreisende gab es im deutschen Reiche 1870: 31,285, 1882: 65,978. Hauiergewerbeische wurden ausgestellt: 1870: 136,766. 1882: 227,617.

Die Deutsche Nähmaschinen-Fabrik, vormals Josef Wertheim in Bornheim bei Frankfurt a. M., welche etwa 750 Arbeiter beschäftigt, ist Donnerstags ein Raub der Flammen geworden. Mangel an Wasser vereitelte alle Rettungsversuche. Ein Verlust an Menschenleben ist nicht zu beklagen. Die Fabrik ist bei den Feuerversicherungsgesellschaften Phönix, Helvetia und bei der Stettiner Feuerversicherungsgesellschaft versichert.

Frankreich.

Ueber den Tod des Kommandanten Riviere in Tonkin erfährt des „Gaulois“ Folgendes: Bei dem Ausfall aus Hanoi theilte Riviere seine Truppen in zwei Hälften. Er avancirte mit 150 Marineinfanteristen, während die andere Abtheilung von 250 Mann zu weit zurückblieb. Die Vorhut wurde durch eine große Anzahl Eingeborener überrascht und vernichtet. Als die andere Abtheilung sich näherte, ergriffen die Schwarzen die Flucht, indem sie Riviere und 15 Soldaten als Gefangene mit sich führten. Die Gefangenen wurden am nächsten Morgen gepfählt.

Großbritannien.

Im englischen Unterhause herrschen auch sonderbare Zustände. Der Dep. Mc. Coan ist von dem Dep. O'Reilly zum Duell gefordert. Der erstere hat dem Hause davon Meldung gemacht und dies hat beschlossen, O'Reilly solle in der nächsten

Sitzung erscheinen, um sich zu verantworten. — Eine Vereinbarung der engl. Regierung mit Lepseps wegen des zweiten Suezkanals scheint in der That zu Stande kommen zu wollen.

London, 2. Juni. Eine Meldung aus Lamatave vom 18. Mai bestätigt, daß die Hafenstädte Amoronsangana und Passadava an der Nordwestküste von Madagaskar, welche Frankreich zurückforderte, von französischen Kriegsschiffen bombardiert wurden, wodurch großer Schaden an den dort lagernden fremden Waaren angerichtet und große Aufregung unter der Eingeborenen erzeugt wurde, Admiral Pierre wird in nächster Zeit dort erwartet, man glaubt aber nicht, daß er ein Ultimatum überbringe. Die Madagassen beschleunigten ihre militärischen Vorbereitungen; die Regierung erklärt entschlossen zu sein, dem französischen Angriff mit Gewalt Widerstand zu leisten. Antananarivo ist vollständig ruhig.

Rußland.

Einen eigenthümlichen Mißklang zur Kaiserkrönung bringen die neuerlich gemeldeten Erzesse gegen russische Israeliten in der Stadt Kaslaw am Don, welche höchst bedenkliche Dimensionen angenommen und, wie es heißt, sogar drei Menschenleben gekostet haben. Man zerstörte eine Anzahl Verkaufsbuden jüdischer Handelsleute, streute die Waaren, meist Kleidungsstücke und Betten, auf den Straßen umher und demolirte die Möbel in entsetzlicher Weise, ja sogar die Fenster der Synagoge wurden zertrümmert und die Wehrlosen ausgeplündert. Die Polizei war wegen ihrer unzulänglichen Zahl machtlos. Sie mußte es ansehen, wie die ganze Nacht hindurch und auch noch den darauf folgenden Tag die wüthenden Horden hausten. Endlich, um 6 Uhr Nachmittags, erschien eine Schwadron Kosaken aus Nowo-Tscherkask und stellte, nachdem sie 156 Personen verhaftet hatte, die Ruhe wieder her. — Der General-Gouverneur von Warschau, General Albedinsky, ist gestorben.

Anlässlich der Haltung der Bevölkerung bei einem neulich aufgetretenen Gerücht vom Tode des deutschen Kaisers konstatiert Katkows Mosk. Ztg., es habe wieder den Beweis geliefert, daß es in Kaiser Wilhelm einen guten Freund Rußlands erblicke.

Deutscher Reichstag.

(Sitzung vom 31. Mai.)

Zum Beginn der Sitzung fand die Gesamtstimmabstimmung über das Krankentafelgesetz statt, daß mit 216 gegen 99 Stimmen (Sozialisten, Fortschritt, Majorität der Sezessionisten) angenommen wurde. Die dritte Verathung der Gewerbeordnungsnovelle wurde bei § 57 zc., welche von der Veragung des Wandergewerbeischeins handeln, fortgesetzt. Annahme fanden einige Anträge Baumbach (lib.), welche die Veragung nur auf Grund der vorhandenen Bestrafung wegen Vergehen oder Verbrechen eintreten lassen wollen. § 57a fand debattelos Annahme und zu § 57b,

entgegen der zweiten Lesung, ein Antrag Ackermann (kons.), nach welchem Kinderbesitzenden Nachsuchenden der Schein verjagt werden kann, wenn für den Unterhalt resp. Schulunterricht der Kinder nicht genügend georgt ist. Die Debatte bot nichts Neues mehr, nur einmal spitzte sie sich zu, als Abg. Richter auf die Frage, ob ein Vertreter des Bundesrathes jederzeit gehört werden müsse, zurückkam, und behauptete, der Reichskanzler steuere auf einen Konflikt hin. Geh. Rath Bödicker trat dem entschieden entgegen. § 58 (Zurücknahme des Wandergewerbeischeins) und die übrigen Bestimmungen über den Gewerbebetrieb im Umherziehen finden unverändert Annahme.

(Sitzung vom 1. Juni.)

In Fortsetzung der 3. Verathung der Gewerbeordnungsnovelle wurde § 43, wonach das Vertheilen von Stimmzetteln zc. zu Wahlzwecken, sowie das nicht gewerbmäßige Vertheilen von Druckschriften in geschlossenen Räumen nicht von polizeilicher Erlaubniß abhängig ist, genehmigt, ebenso Artikel 8, welcher die Fälle bezeichnet, in denen Doktoren und Apothekern die Approbation entzogen werden kann (Ehrverlust zc.) trotz Widerspruch der Liberalen. Art 7 (Handlungsfreisende) erhielt unter Annahme eines Antrages Richter und theilweiser Ablehnung eines Antrages Ackermann die Fassung, daß das Aufkaufen von Waaren durch Reisende nur bei Produzenten und Händlern gestattet ist. Abg. Ackermann hatte auch eine Beschränkung des Aufsuchens von Bestellungen auf Waaren beantragt, dieser Passus wurde aber auf Richters Antrag gestrichen. Sehr lebhaft gestaltete sich die Debatte in Folge einer Bemerkung des Abg. Baumbach, was man wohl sagen würde, wenn auch auf den Offiziersstand solche Maßregeln Anwendung finden sollten. Abg. v. Minnigerode, sowie der Kriegsminister wiesen die Parallele entschieden zurück. Abg. Baumbach rektifizirte seine Aeußerung schließlich und der Minister erklärte, daß ein Mißverständnis obgewaltet. Gegen den Antrag Ackermann sprachen die Abgg. Bamberger, Richter, Frohme, Baumbach, dafür Abgg. v. Gagern, Günther, v. Minnigerode, Geh. Rath Bödicker, v. Köller.

Von nah und fern.

Panik auf einer Brücke. Aus Newyork, 30. Mai wird gemeldet: Als heute Nachmittag eine große Menschenmenge auf der neuen Brücke zwischen Brooklyn und Newyork sich befand, entstand auf den Ruf „die Brücke fällt“ eine panikartige Verwirrung, in welcher mehrere Personen umgekommen sind. Viele wurden niedergetreten und verletzt. — Wie weiter verlautet, haben 12 Personen das Leben eingebüßt, 26 andere wurden mehr oder weniger schwer verletzt.

Redaktion, Druck und Verlag von E. Ziese in Ahrensburg.

sie hinkte mühsam bis zu dem eben verlassenen Stubeßitz zurück. Die Kage war aber mit ihrem Ruge schon außer Sehweite.

„D. Else, was fangen wir nun an?“ klagte Erika rathlos, „so weit von unserer Wohnung und Du kannst nicht gehen?“

„Keinen Schritt!“ stöhnte Elsfriede.

„Und Alles durch meinen thörichtigen Streich!“ klagte Erika.

Elsfriede bestätigte diesen Vorwurf nicht, aber sie machte auch keinen Versuch, ihn zu entkräften.

„D. mein Fuß, mein Fuß!“ jammerte sie, „ich habe gewiß schweren Schaden genommen.“

Und Thränen des Schmerzes und der Angst traten in ihre blauen Augen.

(Fortsetzung folgt).

Wie der Zar sein Volk speist,

ist aus folgender Schilderung des „Herold“ zu entnehmen: „Wohl werden diesmal, entgegen der Tradition von früheren Krönungsvolksfesten, dem Volke keine Ochsen und Schöpfe im Freien gebraten werden, allein das Volk wird in anderer Weise hinreichende Speisung finden. Diese Aufgabe zufriedenstellend zu lösen, wurde von der Krönungskommission, Herr A. Lomatich, der renommirte Petersburger Hotelier, berufen. Seit Wochen befinden sich die Lokalitäten des Industrie-

ausstellungspalastes am Chodynjschen Felde zur freien Verfügung des Herrn Lomatich. Es wurden daselbst 60 Defen gebaut, in welchen der Hofbäcker Filippow mit Hilfe von 800 Bäckergehilfen 500,000 mit Rindfleisch gefüllte und ebenso viel mit Erdbeer-, Johannisbeer-, Himbeer-Warenje gefüllte Pirogen backen wird. Da jeder Pirog 3/4 Pfund wiegen muß, so läßt sich leicht berechnen, welche ungeheure Mengen von Mehl, Rindfleisch und Früchten verwendet werden. Die Pirogen (eine Art Pasteten) müssen sämmtlich während 38 Stunden gebacken sein, so daß dieselben frisch in die Hände der Konsumenten gelangen. Um diese Menge von Gebäck zu bewältigen, stehen Herrn Filippow in seinen Werkstätten noch 50 Backöfen zur Verfügung. In den Ausstellungsgebäuden sind außerdem ganze Berge von Konfekt aufgestapelt. Papierditen, in welchen sich Gebäck, Rosinen, Nüsse, Feigen, Kandiszucker, Johannisbrot zc. befinden, sind durch ein Monogramm der Majestäten geschmückt, und außerdem ist jede Düte kreuzweise mit Bindfaden zu einem Packet zusammengebunden. Ganze Berge von aus Holzspähnen geflochtenen Schachteln harren der Verwendung, um den Mundproviand aufzunehmen. Zu diesem Behufe wird in jede Holzschachtel ein Bierkrug mit dem Reichswappen, ein Fleischpirog, ein Packet mit Süßigkeiten gelegt. Um die 500,000 Holzschachteln sammt Inhalt rasch und gleichmäßig

an das Volk zu vertheilen, hat Herr Lomatich die ingenieüöse Einrichtung getroffen, das Volk durch 105 Pforten auf das Chodynjsche Feld zuzulassen. Bei jeder der 105 Pforten sind 2 Buffets errichtet, von denen jedes mit 4500 Körben proviantirt sein wird. Wer durch eine Pforte hindurch geht, erhält links oder rechts von einem der daselbst aufgestellten Kellner einen Korb, wird von dem nachdrängenden Volke auf das freie Feld hinausgeschoben und befindet sich mit Mundvorath im Freien, kann irgend einen der 40 Volksbelustigungsorte aufsuchen und kann die in seinem Korbe befindlichen Schwaaren aufessen. Sollte er noch nicht satt sein, so kann er das Feld verlassen und noch einmal durch eins der 105 Thore zu den Buffets gelangen, um sich abermals Proviant zu holen. Außerst interessant ist es, wie das Volk mit Bier und Meeth bewirthet wird. Es werden die Fässer in 100 Eisenbahnwaggonen, je 20 an der Zahl, im Kreise um das Feld gefahren, an jedem Waggon sind 7 Kellner angestellt, welche die Krüge des Volkes so oft mit Bier füllen müssen, als es verlangt wird; jeder Waggon wird mit 4500 Wedro = 12,3 Liter Bier gefüllt. — Recht russische „Gemüthlichkeit“ mag da geherrscht haben.

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19

Grauskala #13



B.I.G.

(4)

Standesamts-Nachrichten von Ahrensburg.

Geburten.
Am 28. April Sohn dem Arbeiter August Eggert Hinrich Dabelstein zu Ahrensburg.

Monat Mai.

Am 4. Sohn dem Anbauer Claus Hinrich Bruhns zu Bünningstedt. 4. ein uneheliches Kind weiblichen Geschlechts zu Ahrensburg. 9. Sohn dem Arbeiter Peter Christian Hinrich Kirchner zu Ahrensburg. 14. Tochter dem Kürschner Friedrich Ernst Marius Bruß zu Ahrensburg. 24. Tochter dem Arbeiter Claus Hinrich Dabelstein zu Ahrensfelde. 28. Sohn und Tochter dem Käthner Hinrich Friedrich Bern zu Weilsdorf.

Aufgebote.

Der Jagdaufseher Jochim Heinrich Friedrich Feddern zu Bünningstedt mit der Schneiderin Johanna Maria Caroline Pagel in Ohlsiedt. Der Maurer Hans Johann Christian Gerken mit der Dienstmagd Siesja Carlsdotter beide zu Ahrensburg. Der Arbeiter Wilhelm Christian Friedrich Ahrens mit Rosa Maria Margaretha Luther beide zu Ahrensburg.

Verheirathet.

Am 11. Arbeiter Ludwig Friedrich Hinrich Demmin, mit der Dienstmagd Johanna Dorothea Wilhelmine Krogmann beide zu Wulfsdorf. 11. Arbeiter Johann Hinrich Blindmann, mit der Dienstmagd Anna Catharina Margaretha Dwinger beide zu Ahrensburg. 12. Tischler Heinrich Wilhelm August Nolte zu Silbeck, mit Anna Caroline Sophia Dabelstein zu Wulfsdorf. 18. Kutscher Christian Friedrich Hinrich Möller zu Hof Krumbel, mit Carolina Margaretha Dorothea Schilling zu Beimoor.

Getorben.

Am 4. die Altentheilserin Anna Maria Bruhns zu Ahrensburg, 89 Jahr 179 Tage alt. 9. Emma Maria Storm zu Bünningstedt, 294 Tage alt. 10. Ferdinand Gustav Lehmbek zu Ahrensburg, 4 Jahr 49 Tage alt.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Zur Publication des von dem am 19. Februar d. J. zu Lemsfahl mit Tode abgegangenen Altentheilers Johann Peter Hirsch errichteten Testaments steht Termin auf **Freitag, 15. Juni ds. Js., Nachmittags 3 Uhr,** im unterzeichneten Königl. Amtsgericht an. Beikommende werden aufgefordert, ihr Interesse in demselben wahrzunehmen.

Ahrensburg, den 23. Mai 1883.
Königliches Amtsgericht.

gez. **Hellborn.**

Veröffentlicht:

gez. **Moritz,**
Gerichtsschreiber.

Als außerordentlich nahrhaft u. leicht verdaulich für kleine Kinder, Schwache und Kranke empfohlen durch den Kgl. Kreis-Physikus Hrn. Dr. Thomsen in Kappeln und viele andere Aerzte

Präparirtes

S a f e r m e h l

von **Johs. Laffen, Kappeln.**

Zu haben bei Herrn

C. Pahl in Ahrensburg.

Deutsche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Lübeck

Gegründet 1828.

Nach dem Berichte über das 54. Geschäftsjahr waren ult. 1882 bei der Gesellschaft versichert:

37859 Personen mit einem Kapital von M. 123,625,391, 88 und M. 131,193, 37 jährlicher Rente.

Das Gewährleistungs-Kapital betrug ult. 1882 „ 28,061,726, 54 Seit Gründung der Gesellschaft wurden bis ult.

1882 für 13713 Sterbefälle gezahlt „ 40,401,274, 95

Die Gesellschaft schließt Lebens-, Renten-, Aussteuer- und Sparkassen-Versicherungen zu festen und billigen Prämien, ohne Nachschußverbindlichkeit für die Versicherten.

Jeder, der bei der Gesellschaft nach den Tabellen 1d-5 versichert, nimmt am Geschäftsgewinn Theil, ohne deshalb, wie bei den anderen Gesellschaften eine höhere Prämie zahlen zu müssen.

Der Vortheil, den die Gesellschaft bietet, besteht also in den von vornherein äußerst niedrig bemessenen Prämien, sowie darin, daß die Versicherten trotzdem 75 Procent des ganzen Geschäfts-Gewinnes erhalten. Der Gewinnantheil für jede einzelne Versicherung ist ein von 4 zu 4 Jahren steigender, und zu dem Vortheil der von Anfang an möglichst niedrigen Prämien tritt noch der, daß diese niedrigen Prämien sich mit der Dauer der einzelnen Versicherungen stetig ermäßigen. Dieser Gewinnantheil, welcher am Schlusse des je 4ten Jahres in Einem Posten ausbezahlt wird, betrug bisher durchschnittlich

für die erste 4jährige Vertheilungsperiode: 20,34 % einer Jahresprämie und „ „ zweite 4 : 48,56 % „ „

Jede gewünschte Auskunft wird kostenfrei von der Gesellschaft und ihren aller Orten bestellten Vertretern ertheilt, in Ahrensburg von **Ernst Ziese.**

In allen renommirten Musikalien-Handlungen vorrätzig.

Loreley.

152 der besten und beliebtesten Männerchöre,
brochirt 2 Mk., Halblederbd. Mk. 2,50, eleg. Leinwandd. Mk. 2,75.

10. Auflage.

herausgegeben und unter Mitwirkung der Herrn Hofkapellmeister Franz Ubt und Kgl. Musikdirector Ferd. Möhring erweitert und ergänzt Aug. Reiser.

Aussprüche

von Dirigenten und sonstigen Autoritäten.

„Hier reißt sich Perle an Perle“.

„Ein Bäderer für Männer-Gesang-Vereine“.

„Ein wahres Badecum für die deutschen Vereine“.

„Vom Guten nur das Beste“.

„Die Loreley kann ich in Bezug auf den vortrefflich gewählten und sehr brauchbar gewählten Inhalt als die beste derartige Sammlung empfehlen“.

„Endlich eine gute Sammlung in wirklichem Taschenformat, längst der Wunsch aller Liebhaber“.

„Nur Perlen deutschen Sanges“.

„Eine unübertroffene Auswahl“.

„Sowohl hinsichtlich der Vertheilung des für die verschiedensten Anlässe nöthigen Wiederstoffes, als auch in Berücksichtigung der vorzüglichsten und beliebtesten Componisten übertrifft die Loreley alle anderen Sammlungen“.

„Ihre vortreffliche Liedersammlung „Loreley“ sollte in jedem Männer-Gesang-Vereine eingeführt werden, es ist die beste, die ich kenne“.

P. J. Tonger's Verlag, Köln a. Rh.

Das unzweifelhaft beste Lehrbuch für den Selbstunterricht in der einfachen und doppelten Buchführung ist das im Verlage von Max Bading, Berlin S.W., erschienene Werk:

Selbstunterricht

in der

einfachen u. doppelten kaufmännischen Buchführung

und

Darstellung eines neuen und abgekürzten Systems zur doppelten Buchmethode

von

C. Schmidt,

Lehrer der Handelswissenschaft.

12 Bogen gr. 8°. Preis brochirt 3,60 Mk.

Zu beziehen durch **E. Ziese's Buchhandlung, Ahrensburg.**

Bekanntmachung.

Den Bewohnern des Kirchspiels Ahrensburg wird hierdurch mitgetheilt, daß die

Einweihung des neuen Kirchhofes

bei Gelegenheit des zuerst auf demselben stattfindenden Begräbnisses stattfinden wird und bittet der Unterzeichnete um rege Betheiligung an diesem feierlichen Act.

Ahrensburg, den 4. Juni 1883.

Der Kirchenvorstand.

Anzeige.

Den geehrten Bewohnern des Kirchspiels Ahrensburg erlaube ich mir hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich einen

Reichenwagen

angeschafft habe. Derselbe steht vorkommenden Falls in nach Wunsch verschiedener Ausstattung, mit oder ohne Pferde, zu zivilen Preisen zur Verfügung.

F. Meggersee.

Ahrensburg.

Keck u. Johansen,

Baterländisches

Lesebuch

und

Norddeutsches

Lesebuch

sind in neuester (9. resp. 16.) Auflage wieder vorrätzig in

E. Ziese's Buchhdlg.

Ahrensburg.

Eine

trächtige Sau

hat zu verkaufen

Hillers.

Gölm, Todendorf.

Neue Jager

Matjes-Heringe

empfiehlt bestens

Aug. Haase.

Ahrensburg.

Tapeten neueste Muster, unglaublich wunderbar billig; Musterkarten versenden wir auf Wunsch franco und unsonst; aber nicht an Tapezierer, nicht an Tapetenhändler, nicht an Wiederverkäufer; sondern nur an Privatleute, da es uns absolut nicht möglich, auf diese unglaublich billigen Preise und ausgezeichnet schöne Waare noch Rabatt bewilligen zu können.

Bonner Fahnenfabrik,
Bonn a. Rhein.

Mein gut assortirtes Lager von

Buckskin

bringe in gültige Erinnerung.

Ahrensburg. **H. Peemöller.**